

BEBAUUNGSPLAN

„HEILMÜHLE“

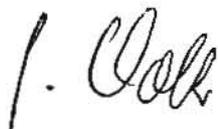
LANDKREIS
GEMEINDE
ORTSTEIL

PASSAU
BAD FÜSSING
WÜRDING

9. ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 9

BAD FÜSSING, 25.08.2004

MASSTAB 1:1000



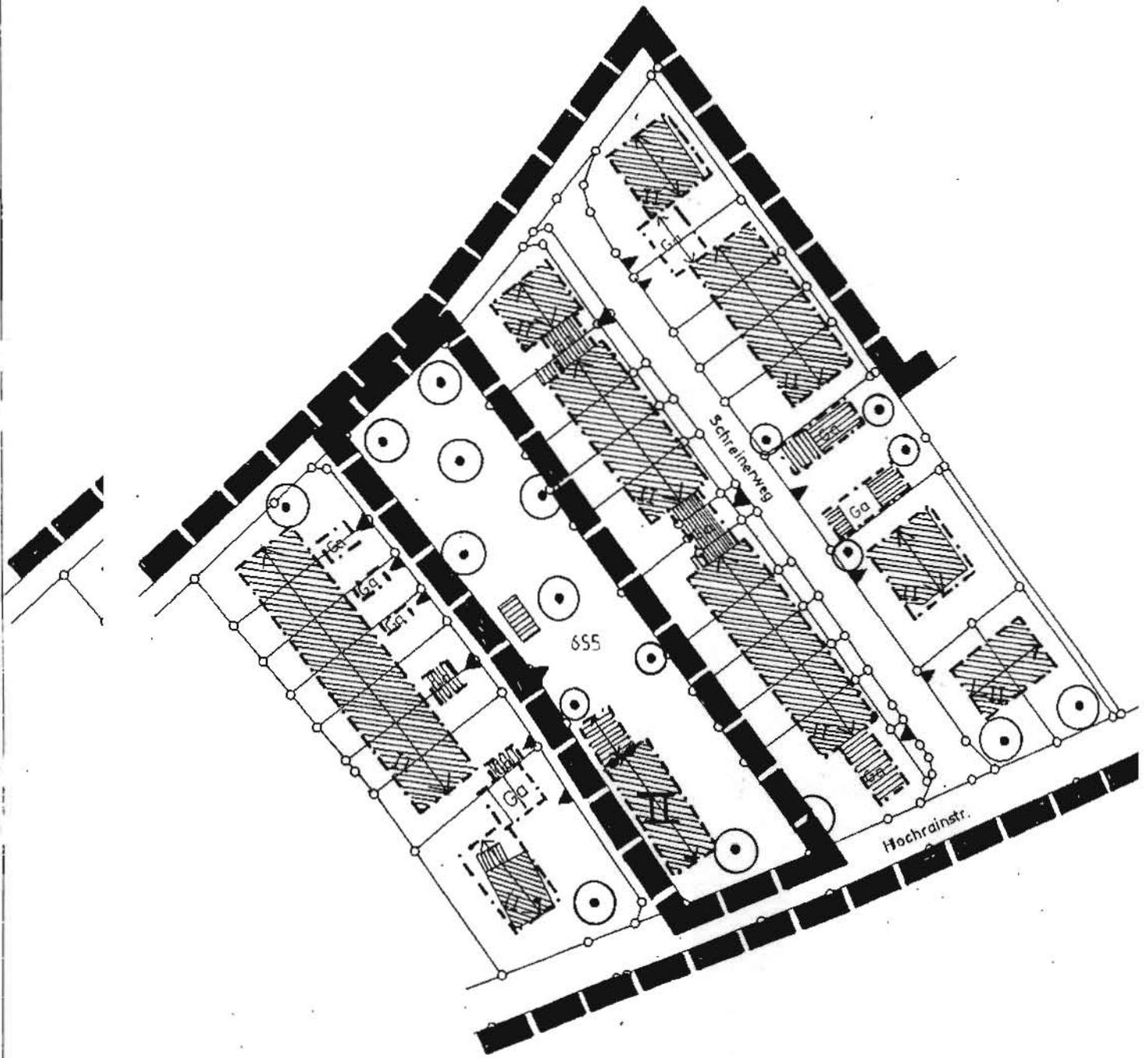
Georg Volk

AUSGEFERTIGT AM 25.10.2004

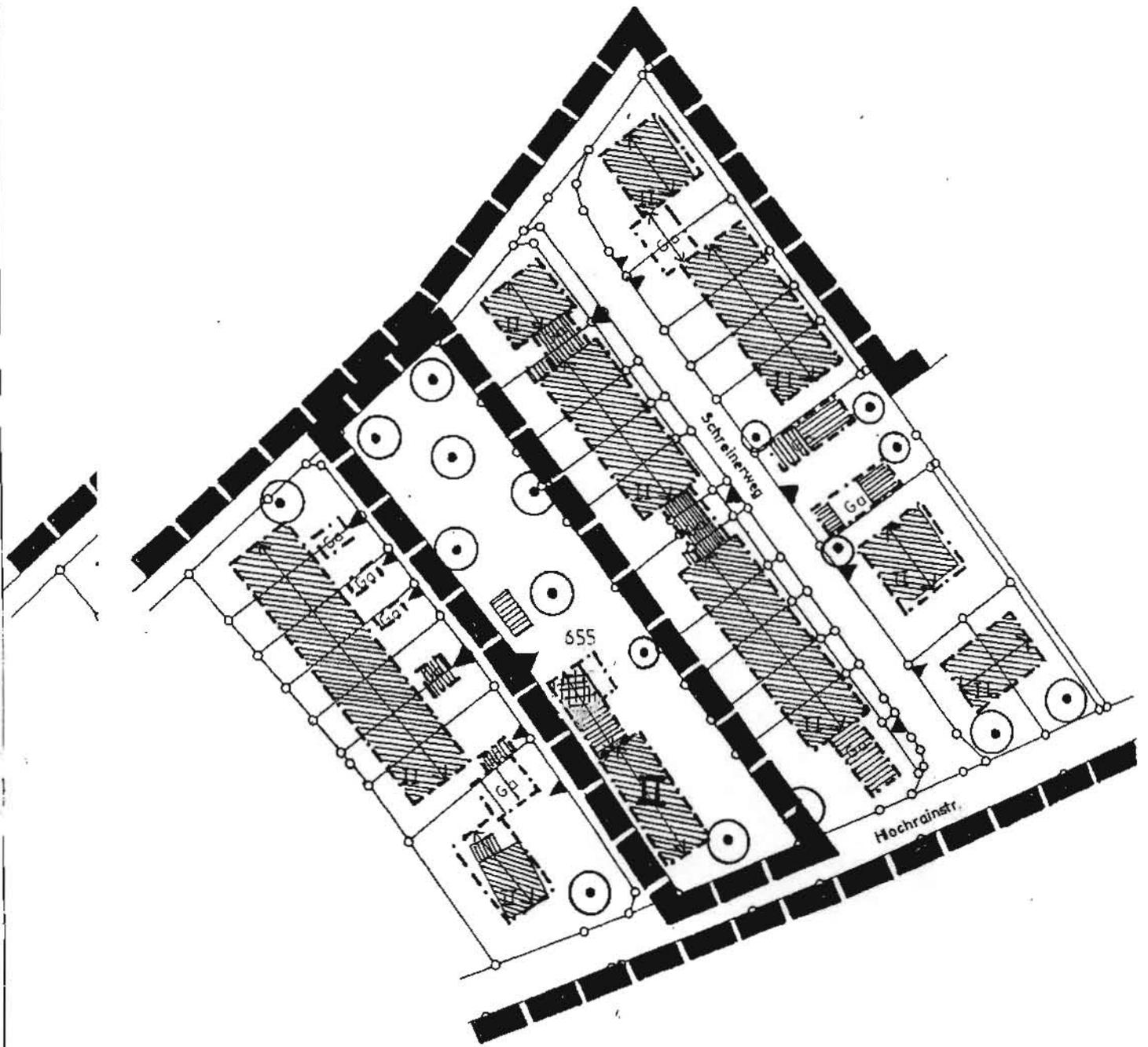


Erundobler
1. Bürgermeister

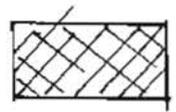




GÜLTIGER BEBBAUUNGSPLAN



BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG



BESTAND

Bebauungsplan "Heilmühle"

9. Änderung mit Deckblatt Nr. 9

Begründung:

Im rechtsgültigen Bebauungsplan „Heilmühle“ sind auf dem Grundstück Fl.-Nr. 655 die Baugrenzen an den bestehenden Gebäudekanten festgelegt.

Für ein früheres Bauvorhaben an der Nord-Westseite wurde bereits eine Befreiung von den Baugrenzen erteilt.

An dieses Bauvorhaben (Lagerraum) soll nunmehr ein Unterstellplatz angebaut werden.

Für die Errichtung des Unterstellplatzes im Bereich einer bestehenden Abmauerung, die früher zur Kompostierung genutzt wurde, ist das bestehende Dach an der Nord-Ostseite zu verlängern.

Die Baugrenzen sind in diesem Bereich zu verschieben.

Bad Füssing, 25.08.04



Georg Volk

**Bebauungsplan
„Heilmühle“
9. Änderung mit Deckblatt Nr. 9
i.d.F. vom 25.08.2004**

Verfahrenshinweise:

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 18.10.2004 die 9. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.
Anregungen wurden hierzu nicht vorgetragen.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 25.10.2004



Brundobler
Bürgermeister

Die Änderung wurde mit Begründung am 25.10.2004 gem. § 10 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung ist am 25.10.2004 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 25.10.2004



Brundobler
Bürgermeister